

# CORRIDOR® POWER STRIPPER S 708

Hochleistungs-Bodengrundreiniger



## Anwendungsbereich

- Für die Grundreinigung von fast allen wasserbeständigen Bodenbelägen
- Entfernt alle wasserlöslichen metallvernetzten und metallsalzfreien Beschichtungen und Pflegefilme
- Besonders geeignet für High-Speed polierte Pflegefilme, mehrfach beschichtete Böden und Verkrustungen
- Für Linoleum, Kautschuk, PVC, Keramik, Betonwerksteine und Natursteine besonders geeignet

## Produktvorteile/-eigenschaften

- Hervorragendes Lösevermögen auch bei alten Verkrustungen und High-Speed polierten Pflegefilmen
- Schnelle Wirksamkeit und rückstandsfreies Ablösen von wasserlöslichen Beschichtungen
- zeitsparend und kraftvoll durch spezielle Lösevermittler
- Höchste Materialverträglichkeit durch die effiziente Kombination von Lösevermittlern und niedrigem materialschonenden pH-Wert
- Sehr gutes Netzvermögen für eine optimale Oberflächenwirkung
- Schaumarm - damit störungsfreie maschinelle Verarbeitung
- Hohe Wirtschaftlichkeit durch geringe Dosierung

Technische Daten	
pH Wert	10
Produktfarbe	farblos bis gelblich
Gebinde	5 Liter Kanister



# CORRIDOR® POWER STRIPPER S 708

## Hochleistungs-Bodengrundreiniger

### Anwendung und Dosierung



Für fast alle wasserbeständigen und alkaliempfindlichen Bodenbeläge.



Dosierung  
Je nach Alter, Anzahl der Aufträge und Art der Beschichtung  
1-3 Liter / 10 Liter kaltes Wasser



Anwendung:  
Reinigungslösung auf dem Boden verteilen.  
Kurz einwirken lassen.  
Den Bodenbelag mit einer Einscheibe-  
maschine oder Scheuersaugmaschine und  
geeignetem Pad oder Bürste grundreinigen.  
Schmutzflotte aufsaugen.  
Bodenbelag mit klarem Wasser spülen.  
Spülwasser aufsaugen.

### Wichtige Hinweise

Für Asphalt bzw. Bitumenbeläge nicht geeignet.  
Stets kaltes Wasser verwenden.  
Richtige Dosierung spart Kosten und schont die Umwelt.  
Nicht mit anderen Reinigern mischen.

### Ergänzende Produkte

Die Beschichtungen aus dem Corridor® System.  
Corridor® Basic S 720  
Corridor® Glorin S 734  
Corridor® Crystal S 735  
Corridor® Matt S 737  
Corridor® Brilliant S 740  
Corridor® Jewel S 741

### Gefahrenhinweise

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H 319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H 315 Verursacht Hautreizungen.

Weitere Sicherheitshinweise entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt zu Corridor® Power Stripper S 708 unter [www.buzil.com](http://www.buzil.com).

GISBAU-Code: GG 60

Artikelnummer:  
S708-0005

Die Angaben in unserer Produktinformation beruhen auf unseren Erfahrungen und sorgfältigen Untersuchungen und entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Unterschiedliche Verarbeitungs-, Objekt- und Materialbedingungen können von uns jedoch nicht im Einzelnen überprüft und beeinflusst werden. Daher können wir in der Produktinformation nur allgemeine Verarbeitungshinweise geben. Die Qualität der Arbeit hängt deshalb von der fachmännischen Objektbeurteilung und Verarbeitung durch den Anwender ab. Im Zweifelsfall ist dieser verpflichtet, die Verträglichkeit des zu behandelnden Materials mit dem Buzilprodukt immer an unauffälliger Stelle zu prüfen oder anwendungstechnische Beratung einzuholen. Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial besteht nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit); etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Mit dieser Produktinformation verlieren alle vorhergehenden Produktinformationen ihre Gültigkeit.

Datum 09.03.2015



# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Corridor® Power Stripper

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 2 von 12

### Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Gefahr der Hautresorption.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Corridor® Power Stripper

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 3 von 12

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	15 - < 20 %
111-76-2		
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H312 H332 H315 H319	
01-2119475108-36		
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	15 - < 20 %
112-34-5		
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119475104-44		
200-578-6	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	5 - < 10 %
64-17-5		
603-002-00-5	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319	
01-2119457610-43		
202-859-9	Benzylalkohol	5 - < 10 %
100-51-6		
603-057-00-5	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H302 H332	
01-2119492630-38		
204-589-7	2-Phenoxyethanol	5 - < 10 %
122-99-6		
603-098-00-9	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319	
01-2119488943-21		
	Alkylpolyethoxilat	1 - < 5 %
68439-46-3		
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H318 H412	
239-854-6	Natriumcumolsulfonat	1 - < 5 %
15763-76-5		
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119489411-37		
203-868-0	2,2'-Iminodiethanol (vgl. Diethanolamin)	1 - < 5 %
111-42-2		
603-071-00-1	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT RE 2; H302 H315 H318 H373	
01-2119488930-28		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, Duftstoffe (Benzyl alcohol, Hexyl cinnamal).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



## Corridor® Power Stripper

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 4 von 12

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Corridor® Power Stripper

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 5 von 12

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE/Produkt-Code: GG 60

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

##### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c



**Corridor® Power Stripper**

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 6 von 12

**DNEL/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	7,6 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	53,6 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	13,2 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	3,8 mg/kg KG/d

**PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat	
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.  
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich .

**Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig  
 Farbe:  
 Geruch: Parfüme, Duftstoffe

**Prüfnorm**

pH-Wert (bei 20 °C): 10,0 - 10,5

**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt: ca. 0 °C



**Corridor® Power Stripper**

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 7 von 12

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C

Flammpunkt: 52 °C

**Entzündlichkeit**

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

**Selbstentzündungstemperatur**

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

**Brandfördernde Eigenschaften**

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 25 °C): 0,99 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:  
(bei 25 °C) < 10 mPa·s

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Corridor® Power Stripper

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 8 von 12

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	oral	LD50	500 mg/kg	Ratte	ATE
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ATE
	inhalativ Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	ATE
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ATE
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ATE
	inhalativ Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	ATE
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ATE
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ATE
	inhalativ Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	ATE
100-51-6	Benzylalkohol				
	oral	LD50	1230 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	oral	LD50	1850 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
68439-46-3	Alkylpolyethoxilat				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ATE
	inhalativ Aerosol	LC50	>5 mg/l	Ratte	ATE
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat				
	oral	LD50	>7000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	ATE
	inhalativ Aerosol	LC50	>5 mg/l	Ratte	ATE
111-42-2	2,2'-Iminodiethanol (vgl. Diethanolamin)				
	oral	LD50	680 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	8380 mg/kg	Kaninchen	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Corridor® Power Stripper

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1474 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	911 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1550 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l		Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48 h		
100-51-6	Benzylalkohol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	460 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	640 mg/l	96 h	Scenedesmus quadricauda	
122-99-6	2-Phenoxyethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	220 - 460 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 500 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
68439-46-3	Alkylpolyethoxilat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD 203
	Akute Bakterientoxizität		(>1000 mg/l)			
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Algentoxizität	NOEC	31 mg/l	4 d		
111-42-2	2,2'-Iminodiethanol (vgl. Diethanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1460 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	55 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Corridor® Power Stripper

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 10 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
		Bewertung			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	OECD 301	>60%		28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				
	OECD 301	>60%		28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	OECD 301	>60%		28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
100-51-6	Benzylalkohol				
	OECD 301	>60%		28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	OECD 301	>60%		28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
68439-46-3	Alkylpolyethoxilat				
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	>60%		28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat				
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	>60%		28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56
100-51-6	Benzylalkohol	1,05
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1,16
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat	-1,1
111-42-2	2,2'-Iminodiethanol (vgl. Diethanolamin)	-1,43

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Corridor® Power Stripper

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 11 von 12

### Abfallschlüssel Produkt

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 49,7 %  
(VOC):

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**Corridor® Power Stripper**

Druckdatum: 27.03.2015

S708

Seite 12 von 12

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und  
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung  
von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges  
Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B.  
Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und -desinfektion.

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Corridor® Power Stripper**

S 708

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Verursacht Hautreizungen.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Gefahr der Hautresorption.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Es liegen keine Informationen vor.  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.  
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.  
Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
112  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.